



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Drei merkwürdige Capellen Westfalens**

**Giefers, Wilhelm Engelbert**

**Paderborn, 1854**

§. 6.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-9308**

schon ziemlich ausgebildete Technik, die sich an den Drüggelter Säulen kundgibt, zeigt die grosse Gaschicklichkeit, mit welcher die Gewölbe aufgeführt sind, dass die Capelle einer viel spätern Zeit, als man gewöhnlich glaubt, ihren Ursprung verdanke. Ueberhaupt bekundet das ganze Gebäude so gut, wie die einzelnen Theile, einen so wesentlichen Fortschritt in der Architectur, dass bei einer Vergleichung desselben mit Baudenkmalern des 11. Jahrhunderts, — an denen die Arbeit noch ganz plump ist, in denen die Eckblätter ganz fehlen und die Würfelcapitale von der allereinfachsten Form sind, — uns nothwendig die Ueberzeugung sich aufdrängt, dass die Drüggelter Capelle nach dem Jahre 1100, und zwar wahrscheinlicher um die Mitte, als im Anfange des 12. Jahrhunderts erbaut ist; damit stimmen auch die urkundlichen Nachrichten überein.

#### §. 6.

Weder des Ortes Drüggelte, noch der Capelle daselbst wird vor dem Anfange des 13. Jahrhunderts irgendwo gedacht. Der Name „Drüglete“ erscheint zum ersten Male in einer Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg vom Jahre 1217, worin er sagt, er habe dem Closter Wedinghausen den Hof Rüthen verkauft, weil er zu dem Zuge in's heil'ge Land, welchen er mit unzähligen Andern unternehmen müsse, kein Geld gehabt. Deshalb habe er, als er schon im Begriffe gewesen, den Zug anzutreten, bei Drüglete in Gegenwart vieler Zeugen den frühern Verkauf nochmals bestätigt. Als Zeugen werden in der Urkunde 30 Edle und Ministerialen namentlich aufgeführt. \*)

In einer zweiten Urkunde tritt die Capelle daselbst auf. Sie ist ausgestellt im Jahre 1227 von demselben Grafen, welcher darin beurkundet, dass Wescel von Quernheim das Gut Velthaus, welches er von Arnsberg zu Lehn getragen und verkauft, in seine (des Grafen) Hände am Sonntage vor Palmen bei der Capelle Drüglete an der Möhne resignirt habe. \*\*)

Das steht also fest, dass das in Rede stehende Gebäude im Jahre

\*) Wigand's Archiv, VII. S. 203 und Seibertz, Urkundenbuch zur Geschichte Westfalens. I. S. 190 . . . „quod nos cum ad terram sanctam cum aliis innumeris cruce signatis proficisci deberemus, . . . Postea cum jam in procinctu essemus peregrinandi, ad habundantem cautelam apud Drüglete . . . contulimus.“

\*\*) Seibertz, a. O. III. S. 442. . . „ueniens ad nos cum uiris honestis . . . super fluium Moyne iuxta Capellam Druchlete resignavit.“

1227 schon existirte und nicht Heidentempel, nicht Baptisterium, sondern — Capelle genannt wurde. Zu bemerken ist ferner noch, dass in der ersten Urkunde nicht „in Drüglete,“ sondern „apud Drüglete“ und in der zweiten nicht „iuxta Capellam in Drüchlete,“ sondern „iuxta Capellam Drüchlete“ steht. Daraus ergibt sich unbestreitbar, dass Druglete damals nicht der Name einer Ortschaft, einer Burg oder eines oder mehrerer Höfe, sondern der einer Capelle war, und dass diese älter ist, als jede Ansiedelung daselbst.

Jedoch muss noch im Laufe des 13. oder im Anfange des 14. Jahrhunderts irgend ein Freier sich zu Drüggelte niedergelassen haben. Nach einer Urkunde von 1338 verpfändet nämlich der Knappe Johann von Adorp den Theil der Curie in Holthusen, der ihm durch den Tod seines Oheims Hermann von Drüchelte zugefallen war.\*) Ob dieser letztere dem Ritterstande angehört habe, ist nicht gesagt; übrigens ist dieser der einzige Fall, dass ein „de Druuechlete dictus“ in Urkunden vorkommt; selbst in der Urkunde von 1217, die zu Drüggelte ausgestellt ward, ist unter den 32 namentlich aufgeführten Zeugen keiner, der von dem Orte den Namen führt. Für einen alten Rittersitz ist Drüggelte daher auf keinen Fall zu halten, sonst würde doch wohl in einer Urkunde stehen: „in Drüchlete“ und ausser dem Hermann würde doch in der einen oder andern Urkunde wenigstens unter den Zeugen ein „dictus de Druglete“ vorkommen.

Es bleibt also nichts übrig, als anzunehmen, dass sich nach 1227 für kurze Zeit ein Freier, oder ein dem niedern Ritterstande Angehöriger, nämlich der erwähnte Hermann von Drüchelte, daselbst niedergelassen habe, nach dessen Tode die Capelle mit den umliegenden Gütern dem Closter Paradis bei Soest zufiel. Denn bis zur Aufhebung des Closters waren die drei Drüggelter Höfe demselben abgabepflichtig, sowie auch der Priorin zu Paradis das Patronatsrecht über die Capelle zustand. Nach einer Urkunde von 1560 präsentirt nämlich Anna Gröppers, Priorin des Closters Paradis, zu dem erledigten Beneficium der „Capelle zum h. Kreuze zu Drüggelte“ dem Pfarrer zu Körbecke ihren Caplan A. Drivel.\*\*)

Dieses Wenige ist Alles, was sich in Urkunden über Drüggelte findet; deshalb dürfen wir nicht unterlassen, eine Angabe eines wenn auch wenig glaubwürdigen Schriftstellers des 17. Jahrhunderts hier mitzutheilen, welche theils das Obige bestätigt, theils aber auch zum „Heidentempel“ uns zurückführt. Nämlich Stangefol, Canonicus zu Cöln,

\*) Seibertz, a. O. II. S. 269 . . . de morte mei avunculi Hermannii de Druchchelte.

\*\*\*) Die Urkunde wird vollständig am Schlusse dieses Schriftchens mitgetheilt werden.

erzählt in seinen Annalen des Westfälischen Kreises:\*) „Bei der Belagerung von Soest im Jahre 1447 verschonten die Feinde, was sehr bemerkenswerth ist, das Closter Paradis. Gleichzeitig gingen die Höfe zu Drüchgelte am Möhneflusse durch fromme Schenkung an dieses neue Closter über.“

„Auch befand sich in dem sehr alten Tempel daselbst, der jetzt noch steht, vormals ein Bild der Göttin Trigla mit drei Köpfen, zu welchem die Heiden in grösster Noth hülfeflehend ihre Zuflucht zu nehmen pflegten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das Dörflein Drüchelte von eben diesem Bildnisse seinen Namen erhalten habe. Dieses Standbild ging im Jahre 1583 im Truchsessischen Kriege gänzlich zu Grunde.“

So erzählt Stangefol. Verdient seine Erzählung Glauben? Was er von der Uebertragung der Drüggelter Höfe an das Closter Paradis erzählt, hat seine Richtigkeit; alles Uebrige dagegen ist Fabel.

Zunächst ist es nämlich unbegreiflich, dass sich ein Götzenbild bis zum Jahre 1583 erhalten haben soll, wenn man bedenkt, dass zur Zeit der Einführung des Christenthums nicht allein die Donnereiche bei Geismar gefällt ist, nicht allein die Irmensäule, sondern auch der ganze sie umgebende Wald von Grund aus zerstört wurde,\*\*) dass überhaupt jeder Gegenstand des heidnischen Cultus spurlos vernichtet ward. Und dessenungeachtet sollte ein Götzenbild mit drei Köpfen der Zerstörung entgangen und bis 1583, sage fünfzehnhundert drei und achtzig in einer christlichen Capelle Platz gefunden haben? Und wäre das wirklich der Fall gewesen, dann folgt daraus noch keineswegs, dass das in Rede stehende Gebäude ein Heidentempel gewesen, das im Jahre 1227 schon Capelle \*\*\*) genannt und von Rittern besucht wird, die zum h. Lande zu pilgern im Begriffe sind.\*\*\*\*)

Dazu kommt nun noch, dass weder in der germanischen, noch rö-

\*) H. Stangefol, *Annales Circuli Westf. Coloniae* 1656, p. 364. „Monasterio Paradiso in obsidione Susatensi a. 1447 hostes, quod notabile admodum est, pepercerunt. Villae in Drüchgelte ad Moenam fl. ex piorum oblationibus huic novello Monasterio simul obvenerunt. Ubi in pervetusto templo, quod etiamnum superest, extitit olim simulachrum Triglae deae, tria habens capita, ad quam gentilitas in summis necessitatibus opem imploratura confugere solebat. Est credibile, quod ab eadem imagine hunc pagum nomen suum mutuasse. Statua haec anno 1583 in bello trucksessiano omnino periit.“

\*\*) *Ann. Lauriss.* ap. Pertz, *Mon. G. l.* 117. „Fanum et lucum (Irmensul) eorum famosum subvertit.“

\*\*\*) Seibertz, a. O. Urkunde von 1227, . . . „iuxta capellam Druchlete“

\*\*\*\*\*) Seibertz, a. O. Urkunde von 1217. Vergl. oben S. 20.

mischen oder griechischen Mythologie eine Göttin Trigla irgendwo zu finden ist. Daraus ergibt sich, dass dieselbe von Stangefol geschaffen ist, der so etwas von einer Säule — nicht Bildsäule — mit mehreren Köpfen, die jetztnoch vorhanden ist, gehört hatte; und weshalb? um sagen zu können, der Name „Drüggelte“ sei aus „Triglae de (ae)“ entstanden. Also ungeachtet der bestimmten Versicherung Stangefol's kann ein Gebäude kein Heidentempel gewesen sein, das in christlicher Zeit, nach 1110 erst entstanden ist. Da aber den Geschichtsschreiber nichts anders zu dieser grundfalschen Ansicht gebracht zu haben scheint, als die Lust am Etymologisiren, so können wir nicht umhin, wenigstens den Versuch zu machen, den Namen „Drüggelte“ etymologisch zu deuten.

Die älteste uns bekannte urkundlich überlieferte Form — und die muss hier festgehalten werden — ist „Druchlete.“ — „Druch“ heisst im Altdeutschen soviel als pedica, d. i. Schlinge, Fusschlinge, mit welcher wilde Thiere gefangen oder zahme auf der Weide gefesselt werden;\*) und „lete“ heisst Werth, Preis, Lohn. Druchlete wäre demnach soviel, als Schlinglohn, d. i. was die Schlinge eingebracht, was durch eine Fusschlinge gefangen ist. So könnte man vielleicht das Wort deuten. Ferner heisst: „Steiner drüche“ Sarkophag, steiner Sarg, also wird „drüche“ Sarg, Grab bedeuten. Das sind zwei Versuche, den Namen Drüggelte etymologisch zu erklären, angestellt, ohne jedoch den einen oder den andern auch nur im Entferntesten für gelungen zu halten, nur für diejenigen, welche viel auf Etymologieen geben, und um zu zeigen, dass es nicht nöthig ist, eine Göttin „Trigla“ anzunehmen und die Capelle für einen Heidentempel zu halten, um den Ortsnamen zu deuten.

### §. 7.

Weit verbreiteter, als die Annahme eines Heidentempels und zwar selbst bei Sachkundigen, ist die Ansicht, die drüggelter Capelle sei ursprünglich eine Taufcapelle (Baptisterium) gewesen. Sehen wir, was dafür, und was dagegen spricht. Es ist bekannt, dass in den ersten christlichen Jahrhunderten meistens im Freien, an jedem beliebigen Orte getauft wurde. Nachdem aber das Christenthum im Römerreiche zur Staatsreligion erhoben war, fing man an, zur Spen-

\*) Const. Henrici IV. imp. ap. Pertz, l. c. IV. p. 661. „Si quis cum laqueis vel cum pedica, quam vulgo Druch dicimus, silvestria animalia ceperit.“